

Information

April 2012

Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren

Leider lässt sich nicht allgemein beantworten, in welchem Fall welches wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Dies muss immer im Einzelfall entschieden werden. Hier finden Sie Grundsätzliches über den Ablauf der Verfahren und welche Unterlagen Sie bei welchem Verfahren einreichen müssen. Ob weitere Unterlagen erforderlich sind, muss im Einzelfall geklärt werden.

Ablauf eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens

- Sie stellen beim Landratsamt Unterallgäu einen formlosen schriftlichen Antrag für Ihr beabsichtigtes Vorhaben.
- Gleichzeitig mit dem Antrag legen Sie die zur fachlichen und rechtlichen Prüfung erforderlichen Unterlagen je nach Verfahren in drei- oder vierfacher Ausfertigung vor.
- Sie müssen sämtliche Unterlagen unterschreiben.
- Nach Eingang des Antrags und der vollständigen Unterlagen wird das Verfahren eingeleitet, indem die Unterlagen den in ihren Fachbereichen berührten Behörden und Stellen zur Begutachtung bzw. zur Stellungnahme zugeleitet werden, insbesondere dem Wasserwirtschaftsamt Kempten als amtlichem Sachverständigen, der Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben sowie der Unteren Naturschutzbehörde und dem Gesundheitsamt des Landratsamts Unterallgäu. Eventuell erhalten auch die anerkannten Naturschutzverbände Unterlagen.
- Eventuell wird das Vorhaben in den betroffenen Gemeinden ortsüblich bekanntgegeben. Im Anschluss an diese Bekanntgabe werden die Unterlagen einen Monat ausgelegt. Daran schließt sich eine zweiwöchige Einwendungsfrist an.
- Bei einem Vorhaben mit örtlichen Auswirkungen wird das gemeindliche Einvernehmen eingeholt. Hat das Vorhaben überörtliche Auswirkungen, werden die betroffenen Gemeinden als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.
- Gehen dem Landratsamt Unterallgäu Einwendungen zu, wird grundsätzlich ein Erörterungstermin durchgeführt.
- Sobald die positiven Gutachten und Stellungnahmen zu dem Vorhaben vorliegen und alle erforderlichen Verfahrensschritte abgeschlossen sind, kann die jeweilige Gestattung erteilt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
das Sachgebiet Wasserrecht

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 354

Fax: (0 82 61) 9 95 - 333

E-Mail: wasserrecht@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren (Unterlagen in vierfacher Ausfertigung):

- Erläuterungsbericht mit detaillierten Angaben zu dem Vorhaben
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:25.000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:5000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- vermessungsamtlicher Lageplan M 1:1000 mit eingetragenem Vorhaben
- Eingabepläne - Grundriss, Schnitte - im Maßstab M 1:100
- Detailpläne einzelner Anlagenteile im Maßstab M 1:50 oder M 1:25
- Rekultivierungsplan bzw. landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltverträglichkeitsstudie

Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren (Unterlagen in dreifacher Ausfertigung):

- Erläuterungsbericht mit detaillierten Angaben zu dem Vorhaben
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:25.000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:5000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- vermessungsamtlicher Lageplan im Maßstab M 1:1.000 mit eingetragenem Vorhaben
- Eingabepläne - Grundriss, Schnitte - im Maßstab M 1:100
- Detailpläne einzelner Anlagenteile im Maßstab M 1:50 oder M 1:25
- Rekultivierungsplan bzw. landschaftspflegerischer Begleitplan

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren (Unterlagen in vierfacher Ausfertigung):

- Erläuterungsbericht mit detaillierten Angaben zu dem Vorhaben
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:25.000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:5000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- vermessungsamtlicher Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit eingetragenem Vorhaben
- Eingabepläne - Grundriss, Schnitte - im Maßstab M 1:100
- Detailpläne einzelner Anlagenteile im Maßstab M 1:50 oder M 1:25
- Rekultivierungsplan bzw. landschaftspflegerischer Begleitplan
- eventuell Umweltverträglichkeitsstudie

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (Unterlagen in vierfacher Ausfertigung):

- Erläuterungsbericht mit detaillierten Angaben zu dem Vorhaben
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:25.000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:5000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- vermessungsamtlicher Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit eingetragenem Vorhaben
- Eingabepläne - Grundriss, Schnitte - im Maßstab M 1:100
- Detailpläne einzelner Anlagenteile im Maßstab M 1:50 oder M 1:25
- eventuell Umweltverträglichkeitsstudie

Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis (Unterlagen in dreifacher Ausfertigung):

- Erläuterungsbericht mit detaillierten Angaben zu dem Vorhaben
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:25.000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- Übersichtslageplan im Maßstab M 1:5000 mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- vermessungsamtlicher Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit eingetragenem Vorhaben
- Eingabepläne - Grundriss, Schnitte - im Maßstab M 1:100
- Detailpläne einzelner Anlagenteile im Maßstab M 1:50 oder M 1:25